



Hochschulzugang und soziale Rahmenbedingungen für die Bildung

Fall 390/10.08.2021

«Samy» absolvierte seine gesamte schulische Grundbildung im Herkunftsland. Nach dem anspruchsvollen Gymnasium konnte er ein rechtswissenschaftliches Studium beginnen. Aufgrund eines immer stärker eskalierenden Bürgerkriegs musste er sein Studium 2014 schliesslich abbrechen und kam als 23-jähriger in die Schweiz. Rund zwei Jahre lang konnte er sich auf den Erwerb einer Landessprache konzentrieren und erreichte schliesslich das angestrebte Niveau C1. Die Wiederaufnahme des Studiums wurde ihm dennoch versagt, da sein ausländischer Abschluss nicht anerkannt wurde. «Samy» entschied sich daraufhin widerwillig einen anderen beruflichen Weg einzuschlagen. Die Matura in der Schweiz nachzuholen hätte zu viel Zeit gekostet und wäre aufgrund seines Status als vorläufig Aufgenommener auch finanziell nicht tragbar gewesen. «Samy» machte deshalb eine Ausbildung zum interkulturellen Dolmetscher und arbeitete rund zwei Jahre auf diesem Beruf. Da diese unregelmässige Tätigkeit keine gesicherte Existenz garantierte, begann er 2020 schliesslich eine Berufslehre.

Personen	Jg.	M/W	Land	Status	Aufenthalt
Samy	1991	M	Anonymisiert	F	Vorläufig Aufgenommene

Aufzuwerfende Fragen und Kritik

- Aufgrund der strengen Kriterien bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wurde «Samy» nicht zu einer Schweizer Universität zugelassen. Da er dies nicht erwartete, war der Schock darüber sehr gross. Aus Sicht der SBAA zeigt dies klar auf, dass alternative Zulassungsverfahren entwickelt werden müssen und die Information der Betroffenen mangelhaft ist – trotz der Bemühungen der letzten Jahre.
- Als vorläufig Aufgenommener hatte «Samy» stets mit der Unsicherheit dieses Aufenthaltsstatus zu kämpfen. Dieser Status prägte die Entscheidung seiner Berufs- und Ausbildungswahl. Aus Sicht der SBAA muss die Ungleichbehandlung von Personen mit F-Status bezüglich finanzieller Unterstützung, Reisefreiheit, Familiennachzug, etc. zugunsten der Ermöglichung eines echten Zugangs zu Bildung, und damit einer echten Integration, aufgehoben werden.

Chronologie

1998 Primar- und Sekundarstufe im Herkunftsland
2007 Gymnasium im Herkunftsland, Schwerpunkt Sprachen
2008 Nebentätigkeit im Tourismus-/Transportbereich
2011 Studium der Rechtswissenschaften im Herkunftsland
2013 Mitarbeit bei einer NGO im Nachbarland
2014 Ausreise, Asylgesuch ans SEM in der Schweiz, vorläufige Aufnahme durch SEM
2014 Besuch Sprachkurse bis Niveau C1
2017 Gesuch um Wiederaufnahme des Studiums an einer Schweizer Universität, abgelehnt
2017 Beginn Ausbildung zum und Tätigkeit als interkultureller Dolmetscher
2018 Verschiedene zivilgesellschaftliche und freiwillige Engagements
2020 Berufslehre

Verfahrensstatus:

Datum	Bemerkungen	Status	+-
Jan 2014 - Jan 2014	Datum Asylentscheid unbekannt	Asylgesuch SEM F Vorläufig Aufgenommene	✓

BV	<i>Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft</i>
Art. 63a	Hochschulen
KRK	<i>Übereinkommen über die Rechte des Kindes</i>
Art. 28	Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an

Stichworte:

Bildung, Hochschulen
Bildung, Recht auf Bildung
Integration, Integrationsagenda

Beschreibung des Falls

«Samy» wurde mit sieben Jahren in seinem Herkunftsland in die Primarstufe eingeschult. Als Teil einer sprachlichen Minderheit und staatenlose Person, wurde er ab der ersten Klasse in einer Sprache unterrichtet, die nicht seiner Muttersprache entsprach. Bis zum Abschluss der Sekundarstufe besuchte er dieselbe öffentliche Schule. Die grosse Anzahl Kinder führte zu einer grossen Klassengrösse und nur halbtätigem Unterricht. Gemäss «Samy» sei die Qualität der Bildung in seiner Schule, dennoch sehr hoch. Dies zeige die Breite der Fächer, das Niveau der Abschluss-/Übertrittsprüfungen und die Anerkennung, welche in diesem System ausgebildete Menschen erhalten. Eine absolute Chancengerechtigkeit gäbe es jedoch nicht, zumal Menschen mit grösseren finanziellen Möglichkeiten viel mehr in die Nachhilfe und Förderung ihrer Kinder investieren können und dies auch tun würden.

Nach der neunten Klasse konnte «Samy» ins Gymnasium übertreten. Dort entschied er sich für den geisteswissenschaftlichen und gegen den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Obwohl es sich dabei um eine aktive Entscheidung entsprechend seiner Fähigkeiten und späteren Berufsaussichten handelte, führte es später zu Schwierigkeiten. So wurde ihm z.B. in der Schweiz beschieden, dass nur der Abschluss mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt als gleichwertig mit der Matura anerkannt würde.

Im ersten Versuch der Abschlussprüfungen erreichte «Samy» nicht die Noten, welche er für eine Zulassung zum Studium seiner Wahl benötigte. Er wiederholte deshalb das letzte Jahr des Gymnasiums. Im zweiten Anlauf gelang dies. Er nahm sodann – gleichzeitig mit dem Ausbruch eines Bürgerkriegs – sein Studium der Rechtswissenschaften in der Hauptstadt seines Herkunftslandes auf. Aufgrund der Kriegshandlungen wurde seine Zeit an der Universität mehrheitlich zum Fernstudium von zuhause aus. Für die Semesterprüfungen reiste er jeweils fast 20 Stunden durch verschiedene Kriegsgebiete mit dem Bus an. «Samy» erreichte sehr gute Noten und war einer der besten Studenten seiner Fakultät.

Anfangs 2014 konnte er – da seine Schwester bereits hier lebte – im Rahmen eines sogenannten Resettlement-Programms in die Schweiz einreisen. Aus Angst sein Studium nicht fortsetzen zu können, wollte «Samy» eigentlich nicht fliehen. Nur unter Druck und dank der Überzeugung seiner Familie entschied er sich zur Ausreise. In der Schweiz wurde er dem damaligen Testbetrieb des neuen Asylverfahrens zugeteilt. Sein Asylgesuch wurde deshalb sehr rasch entschieden und «Samy» wurde in der Schweiz vorläufig aufgenommen. Bis er zum ersten Mal einen Sprachkurs besuchen konnte, dauerte es rund acht Monate. Vorher gab es in der Kollektivunterkunft des Kantons bereits sporadisch Unterricht. Gemäss «Samy» lerne man da aufgrund der unterschiedlichen Niveaus der Teilnehmenden und der Unregelmässigkeit des Angebots jedoch kaum etwas. Sein Selbststudium mittels Videos und Büchern sei da viel effektiver gewesen.

In den darauffolgenden zwei Jahren erarbeitete sich «Samy» Sprachkenntnisse bis zum Niveau C1. In der Annahme, dass er nun alle Voraussetzungen erfülle um sein Studium weiterzuführen, bemühte er sich um eine Zulassung. Als er sich an einer Schweizer Universität einschreiben wollte, wurde ihm wie bereits erwähnt mitgeteilt, dass sein Abschluss nicht anerkannt sei. Da er zu diesem Zeitpunkt bereits fast 26 Jahre alt war, war «Samy» nicht dazu bereit, die eidgenössische Matura und potenziell einen Bachelorabschluss nachzuholen um weiterstudieren zu können. Er brauchte zwei Jahre um diese Enttäuschung zu verarbeiten.

Aufgrund seines Status der vorläufigen Aufnahme hatte «Samy» stets im Hinterkopf, dass er die Schweiz eines Tages vielleicht wieder verlassen müsse. Zudem waren die finanziellen Verhältnisse aufgrund der sehr niedrigen Ansätze der Asylfürsorge und der fehlenden Ausbildungsbeiträgen immer sehr eng. In diesem Kontext entschied er, dass er finanziell auf eigenen Beinen stehen möchte und liess sich zum interkulturellen Dolmetscher ausbilden. Die Organisation, welche ihm in dieser Zeit bezüglich Arbeitsintegration beratend zur Seite gestellt wurde, unterstützte diesen Entscheid. Mehr noch: Aufgrund ihrer Zielsetzung übten sie Druck aus, ihn möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als interkultureller Dolmetscher und freiwilligen Engagements als Brückenbauer realisierte «Samy», dass diese Arbeit für eine gesicherte Existenz zu unregelmässig ist. Er entschied sich daher, einer Berufslehre zu suchen und konnte nach über dreissig Bewerbungen 2020 schliesslich eine Berufslehre beginnen.

Gemeldet von:

Beratungsstelle

Quellen:

Gespräch und Aktendossier